

Synopse der Vergaberichtlinie zur Verleihung eines Ehrenamtspreises der Kreisstadt Siegburg

Zur Vereinfachung der Gegenüberdarstellung und deren Prüfung durch den Ausschuss wurde die Nummerierung der vorhandenen Absätze beibehalten, auch wenn in der finalen Version die Zählung final korrigiert wird.

Richtlinie Stand 26.09.2022	Richtlinie neu
<p>§ 4 Vorschlagswesen</p> <p>(1) Die Einreichungsphase für die Vorschläge startet mit dem 01.07. und endet am 30.09. (Stichtag) eines Jahres.</p> <p>(2) Eine Ausnahme gilt für das Einführungsjahr 2022, bei dem die Frist mit dem 1. Kalendertag des Monats nach Beschluss der Vergaberichtlinien beginnt und am letzten Kalendertag desselben Monats endet.</p>	<p>(1) <i>Unverändert, nur zum Gesamtverständnis</i></p> <p>(2) <i>wird gestrichen, die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu 2 und 3.</i></p>
<p>§ 5 Vorschlagsberechtigung</p> <p>(4) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zulässigkeit, Doppelung und inhaltliche Begründung geprüft. Nicht zugelassene Vorschläge werden begründet archiviert.</p>	<p>§ 5 Vorschlagsberechtigung</p> <p>(4) Die eingegangenen Vorschläge werden binnen der ersten fünf Werktage durch die Stadtverwaltung zunächst auf Zulässigkeit, Doppelung und inhaltliche Begründung geprüft. Im Anschluss daran werden die zulässigen Vorschläge den Preiskategorien gemäß § 1, Abs. 1, a-d zugeordnet. Nicht zugelassene Vorschläge werden begründet archiviert.</p>
<p>§ 6 Abstimmungsverfahren</p> <p>(1) Vom 01.10 bis zum 31.10 eines Jahres erfolgt die öffentliche Abstimmungsphase.</p> <p>(2) Eine Ausnahme gilt für das Einführungsjahr 2022, bei dem die Abstimmungsphase mit dem 1. Kalendertag des Monats nach Vorschlagsfrist beginnt und am</p>	<p>§ 6 Abstimmungsverfahren</p> <p>(1) Im Anschluss der Vorschlagsprüfung erfolgt die öffentliche Abstimmungsphase für mindestens einen Monat, maximal 6 Wochen.</p> <p>(2) <i>wird gestrichen, die bisherigen Absätze 3, 4, 5, 6 und 7 werden zu Absatz 2, 3, 4, 5 und 6</i></p>

<p>letzten Kalendertag desselben Monats endet.</p> <p>(5) Die Abstimmung erfolgt unabhängig von der angenommenen Preiskategorie lediglich auf Basis des Vorschlags und der einhergehenden Vorschlagsbegründung aus § 4 Abs. (4).</p>	<p><i>Zuvor Absatz 6, jetzt Absatz</i></p> <p>(5) Die Abstimmung erfolgt auf Basis des Vorschlags und der einhergehenden Vorschlagsbegründung aus § 4 Abs. (4). Für jede Kategorie aus § 1 Abs. 1 a-d darf eine Stimme vergeben werden.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------